

19. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Widerstand organisieren – Drastische Kürzungspläne der Bundesregierung gefährden Leistungen für Menschen mit Behinderungen, Kinder und Familien**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung geplanten drastischen Kürzungen bei Leistungen für Kinder und Jugendliche, Familien und Menschen mit Behinderungen betreffen viele Berliner\*innen unmittelbar. Mit dem Gesetzentwurf „Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz“ zeigt die Bundesregierung sehr konkret, was das Ziel ist: die Schwächung individueller Rechtsansprüche.

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat diesem und anderen Vorhaben mit dem Ziel von Sozialkürzungen nicht zuzustimmen und über den Bundesrat und auf anderen geeigneten Wegen entschiedenen Widerstand zu leisten. Wenn es nicht gelingt, die Vorhaben zu stoppen, drohen auch Berlin erhebliche Folgekosten durch mangelnde oder zu spät begonnene Betreuung. Und schlimmer: Dahinter stehen immer konkrete Menschen – Kinder, Familien, Menschen mit Behinderungen oder dringendem Pflegebedarf –, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Insbesondere muss der Senat den Erhalt individueller Rechtsansprüche sichern. Die drohende Streichung des gesetzlichen Anspruchs auf Schulbegleitung zum Beispiel widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 ratifiziert hat und die seither geltendes Recht ist. Die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter ab 16 Jahren in Erwachsenenunterkünften mit reduzierten Standards widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention. Weiterhin dürfen alleinerziehende Familien durch die Rolle rückwärts beim Unterhaltsvorschussgesetz nicht wieder in die Armut zurück verwiesen werden. Die geplanten Änderungen bei Eigenanteilen und Pflegegradeinstufungen werden sich negativ auf eine gute Pflegeversorgung auswirken und die Ausgaben der Hilfe zur Pflege in die Höhe treiben.

Die erschreckende Logik der Kürzungspläne ist durchgängig dieselbe: Rechtlich verankerte individuelle Hilfen sollen durch billigere kollektive Angebote ersetzt werden, egal ob diese Angebote überhaupt existieren oder den Bedarf decken können. Der Schlüssel für einen wirksamen Sozialstaat ist aber die Weiterentwicklung bestehender Regel- und Hilfesysteme.

Der Berliner Senat hat konkret die Aufgabe, die Berliner Sozialämter durch die Verbesserung der Personalsituation, die Vereinfachung der Bearbeitung der durch diese Reform steigende Anzahl eingehender Anträge, die Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Prozessen zu entlasten.

Statt Rechtsansprüche für Kinder und Jugendliche in Frage zu stellen, ist es Aufgabe des Senats mit den Jugendämtern sicherzustellen, dass Prävention erhalten bleibt. Ein Beispiel hierfür ist die Stärkung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB), also präventiver Beratungstätigkeit, die messbar dazu beiträgt, Folgekosten in Form individueller Hilfen zu reduzieren.

Darüber hinaus stehen eine realitätstaugliche Anpassung der AV Wohnen sowie die schnelle Umsetzung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) im Hausaufgabenheft des Senats. Jeder Tag, den der Senat nicht liefert, kostet das Land Berlin bares Geld.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stellt fest, dass präventive Ansätze entscheidend dazu beitragen können, Leid, soziale Folgekosten und spätere kostspieligere Hilfemaßnahmen zu vermeiden. Hilfebedarfe verschwinden nicht einfach, indem man Rechtsansprüche streicht. Gegen diese Pläne muss der Senat entschieden Widerstand leisten.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Juli 2026 über die Bemühungen zu berichten.

### ***Begründung***

Offenbar plant die Bundesregierung massive Einschnitte bei Leistungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen. Kein Unterhaltsvorschuss mehr für Kinder über 12 Jahren, Streichung von Schulbegleitungen, Einschnitte bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und eine Verschiebung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Schulen. Eine Giftliste, die die vulnerabelsten Gruppen unserer Gesellschaft besonders hart treffen würde. Insgesamt mehr als 70 Kürzungsvorschläge mit einem bezifferten Volumen von über 8,6 Milliarden Euro stehen zur Debatte. Da viele dieser Vorschläge bislang nicht mit konkreten Zahlen unterlegt sind, könnte das tatsächliche Ausmaß des sozialen Abbaus noch weitaus größer sein. Zudem werden Einsparpotenziale beziffert, ohne die unweigerlich anstehenden Folgekosten zu berücksichtigen. Aus den Vorschlägen wird zudem deutlich, dass es keineswegs um eine sinnvolle Weiterentwicklung der Hilfesysteme oder Effizienzgewinne geht – vielmehr zielen sie auf radikale Einschnitte in soziale Unterstützungsleistungen ab.

Diese Kürzungsvorschläge schwächen den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und lassen Bedürftige allein. Statt für mehr Gerechtigkeit zu sorgen und Menschen in sozialen Notlagen stärker zu unterstützen, wird genau hier bewusst der Rotstift angesetzt. Bereits jetzt bekommen Menschen mit Behinderungen nur die Leistungen, die eine gleichberechtigte Teilnahme ermöglichen. Gleichberechtigte Teilnahme darf keine Frage des Geldbeutels werden.

So sollen individuelle Rechtsansprüche auf Schulbegleitung gestrichen, das Wunsch- und Wahlrecht auf Hilfeauswahl von Menschen mit Behinderungen beschnitten, die Nachbetreuung junger Erwachsener aus der Jugendhilfe abgeschafft und der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende erheblich gekürzt werden. Dabei erzeugen befristete Hilfen mehr Bürokratie als sie einsparen, gestrichene Leistungen produzieren langfristig deutliche Mehrkosten. Dazu wird das Umfeld der Betroffenen zusätzlich belastet, weil Eltern künftig im Einzelfall nachweisen müssen, dass die Infrastruktur nicht bedarfsdeckend ist. Einige der Vorschläge stehen sogar in offenem Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention und zur UN-Kinderrechtskonvention.

Zuletzt wurden im Hauptausschuss umfangreiche Vorschläge zweier Bezirksamter für eine wirksame Kostendämpfung zur Kenntnis genommen. Mit der Stärkung der präventiven Beratungstätigkeit in diesen Bezirksregionen erwartet ein Jugendamt bspw. eine Einsparung in den HzE in Höhe von etwa 400.000 Euro. Ein solcher qualitativer Weg muss aktiv unterstützt werden.

Der Senat ist gefordert, die über Jahrzehnte erkämpften Errungenschaften, die für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion unverzichtbar sind, mit aller Kraft zu verteidigen. Inklusion braucht Ressourcen, um zu gelingen.

Berlin, den 28. April 2026

Jarasch Graf Burkert-Eulitz Gebel Kurt Schedlich Wahlen Ziller  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen